

Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Alt	Neu
<p>§ 8 Abs. 1</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, einschließlich des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters. Die Stadt Wuppertal entsendet acht vom Rat gewählte Mitglieder, von denen gem. § 113 GO NRW einer der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal sein muss. Der Betriebsrat der Gesellschaft entsendet vier Mitglieder.</p>	<p>§ 8 Abs. 1</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, einschließlich des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters. Die Stadt Wuppertal entsendet acht vom Rat gewählte Mitglieder, von denen gem. § 113 GO NRW einer der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal sein muss. Vier Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter. Die Besetzung der Sitze der Arbeitnehmervertreter richtet sich nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.</p>